

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	01.12.2020
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0360	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76 01			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2021			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	x nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	x nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2021		
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2021		
Stadtrat	am:	15.02.2021		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	x ja	Gesamtbetrag:	1.809.600,00	Euro	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
x	Ergebnisplan Haushaltsjahr 2023	511208.52211032	225.000,00	Euro	
		511208.52211034	179.400,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2024	511208.52211034	179.400,00	Euro	
	Mehr-,	Minderaufwendungen		Euro	
	Mehr-,	Mindererträge		Euro	
x	Finanzplan Haushaltsjahr 2022	511208.096135	150.000,00	Euro	
		511208.096118	270.000,00	Euro	
		511208.082101	72.000,00	Euro	
		511208.096117	36.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2023	511208.096164	240.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2024	511208.09629814	457.800,00	Euro	
	Mehr-,	Minderausgaben		Euro	
	Mehr-,	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: x Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	ja	Gesamtbetrag	Euro		
	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kammerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 03.11.2020) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“,

Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2021, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 03.11.2020) in einer Gesamthöhe von 1.809.600,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des MKFZ-Plans „Hans-Schomburgk-Straße: Sanierung Fahrbahnbelag (ohne Parallelstraße Promenade Stadtteilpark) und Gehweg Hnr. 38 - 38c“

Ein wichtiger Baustein zur positiven Entwicklung des Stadtseegebietes ist das Thema Mobilität. Unter Ausnutzung der günstigen Voraussetzungen sollen der Fußgänger-, Rad- und KFZ-Verkehr, der ÖPNV, aber auch sonstige Sicherheitssysteme attraktiver und marktfähiger gestaltet werden. Die kommunale Infrastruktur im Stadtseegebiet ist altersbedingt in einem schlechten Zustand und bedarf übergreifend einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Anpassung.

Im gesamten Stadtseegebiet soll die öffentliche Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Bushaltestellen, öffentliche Stellplätze) entsprechend den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung, die teilweise unter Mobilitätseinschränkungen leidet, umgebaut werden. Dazu sind die Beläge so zu wählen, dass diese auch mit Rollstühlen und Gehhilfen einfach und sicher benutzt werden können. Absenkungen an den Bordsteinkanten sollen einen einfachen stufenlosen Übergang von der Straße zum Gehweg ermöglichen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits viele Gehwege und Fahrbahnen, deren baulicher Zustand ein Gefährdungspotential für die Benutzer dargestellt hat, mit Fördermitteln der Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ saniert. Die Sanierung der Gehwege und Fahrbahnbeläge muss jedoch planmäßig weitergeführt werden, allerdings, sofern erforderlich, in Verbindung mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Bezüglich der geplanten Gehweg- und Fahrbahnsanierungen können keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden, da es sich nicht um grundlegende Ausbaumaßnahmen handelt. Es werden vielmehr nur die Oberflächenbefestigungen der Gehwege und Fahrbahnen erneuert und teilweise neue Beleuchtungskörper aufgestellt. Diese Maßnahmen erfüllen folglich nicht die Voraussetzungen des § 6 KAG LSA, weshalb keine Ausbaubeiträge erhoben werden können.

zur lfd. Nr. 2 des MKFZ-Plans „Grundschule Am Stadtsee: Erneuerung Sonnenschutzanlage (Ost- und Südseite, ohne Kellergeschoss)“

Im Zuge von Sanierung und Umbau der Grundschule „Am Stadtsee“ in den Jahren 2000/2001 wurden das Erdgeschoss sowie das erste und zweite Obergeschoss mit einem außenliegenden Sonnenschutz in Form von stabilen Stoffbahnen (Markisen) ausgestattet. Diese Stoffbahnen sind im Laufe ihrer mittlerweile 20-jährigen Nutzungsdauer verschlissen und müssen ausgetauscht werden. Die Sonnenschutzanlagen befinden sich auf der Süd- und Ostseite des Gebäudes. Über die letzten Jahre war eine globale Veränderung der klimatischen Verhältnisse zu verzeichnen. Auch aus diesem Grund erfüllen die normalen Markisentücher nicht mehr ihren Zweck. Die Klassenräume heizen sich an Sommertagen derart auf, dass an eine geregelte Unterrichtsführung nicht mehr zu denken ist. Die hohen

Temperaturen sind für Kinder und Lehrpersonal kaum erträglich, zumal die Konzentrationsfähigkeit wegen der hohen Raumtemperaturen stark beeinträchtigt ist.

Es ist geplant, die vorhandene Betuchung an Ost- und Südseite des Gebäudes durch eine neue und hochwertigere, wärmeabsorbierende Betuchung zu ersetzen, sodass auch an wärmeren Tagen wieder normaler Schulunterricht durchgeführt werden kann, da sich die Räume weniger aufheizen.

Im Bereich des Kellergeschosses wurde im Jahr 2017 eine Sonnenschutzanlage errichtet, weshalb dieser Bereich außen vor bleibt.

zu den lfd. Nr. 3 und 5 des MKFZ-Plans „Kita Johannitersternchen: schallschutztechnische Maßnahmen“ sowie „Kita Stadtseeknirpse: schallschutztechnische Maßnahmen“

Bei den Kindertagesstätten „Johannitersternchen“ und „Stadtseeknirpse“ handelt es sich um typische Bauten aus DDR-Zeiten. Beide Gebäude wurden in den 1970er Jahren errichtet und mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln in den vergangenen Jahren bereits umfangreich saniert. Lediglich der Punkt „Reduzierung der Lärmbeeinträchtigung“ wurde bislang nicht betrachtet.

Durch die Bauweise der Gebäude und die damals verwendeten Baumaterialien ist die Lärmbelastung für Kinder und Erzieher im Gebäudeinneren sehr hoch. Alle Geräusche prallen von den Wänden und Decken ab und schallen durch die Gebäude, was zu erheblichen Lärmbeeinträchtigungen führt.

Um eine Reduzierung der Lärmbeeinträchtigung herbeizuführen, sollen Schallschutzdecken bzw. Schallschutzsegel sowohl in den Gruppen- als auch in den Aufenthaltsräumen und in den Fluren eingebaut bzw. unter die Decken gehangen werden. Die Schallschutzelemente absorbieren den Lärm.

Derartige Schallschutzdecken wurden im Jahr 2018 bereits in der Kita Märchenland montiert. Das Verfahren zeigt große Erfolge und hat sich bewährt: Zum einen konnten beruhigende Effekte auf die Kinder beobachtet werden. Zum anderen berichten die Erzieher, dass sie jetzt entspannter arbeiten können (Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz).

zur lfd. Nr. 4 des MKFZ-Plans „Regenerationsanlagen für den Stadtsee“

Bedingt durch den Klimawandel und die steigenden Temperaturen, sinkende Wasserstände und eine damit einhergehende mangelnde Sauerstoffzufuhr war in den vergangenen Jahren vermehrt zu beobachten, dass das Wasser im Stadtsee umschlägt. Dies hatte ein Fischsterben zur Folge. Um dem entgegenzuwirken, sollen solarbetriebene Regenerationsanlagen auf dem Stadtsee installiert werden. Diese wälzen das Wasser des Sees um, sodass dieser nicht „umkippt“.

zur lfd. Nr. 6 des MKFZ-Plans „Sanierung öffentliche Stellplatzanlagen: Friedrich-Ebert-Straße, August-Bebel-Straße, Ludwig-Turek-Straße, Juri-Gagarin-Straße“

In den vergangenen Jahren wurde vermehrt Wert auf die Sanierung der öffentlichen Gehwege und Fahrbahnen gelegt, nicht jedoch auf die Stellplatzanlagen. Da insbesondere in den Gebieten östlich der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße mittlerweile ein Großteil der Gehwege und Fahrbahnen saniert worden ist, sollen dort nun auch nach und nach die Stellplätze mit einer neuen Oberflächenbefestigung versehen werden.

Bezüglich der geplanten Sanierung der öffentlichen Stellplatzanlagen können keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden, da es sich nicht um grundlegende Ausbaumaßnahmen handelt. Es werden vielmehr nur die Oberflächenbefestigungen der

Stellplatzanlagen erneuert. Diese Maßnahme erfüllt folglich nicht die Voraussetzungen des § 6 KAG LSA, weshalb keine Ausbaubeiträge erhoben werden können.

zu den lfd. Nr. 7 und 8 des MKFZ-Plans „Kita Märchenland: Installation von Verschattungselementen“ sowie „Kita Stadtseeknirpse: Installation von Verschattungselementen“

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und den damit verbundenen steigenden Temperaturen gerade in den Sommermonaten ist es erforderlich, die Terrassen und ausgewählte, wichtige Spielbereiche in den Außenanlagen der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit Verschattungselementen zu versehen, damit die Kinder sich im Freien aufhalten und spielen können und dabei vor der Sonneneinstrahlung geschützt sind.

Bezogen auf die Kita Märchenland ist der Einbau von freistehenden Beschattungsanlagen (Markisen) im Bereich der Südterrassen und Sandkästen vorgesehen. Die Terrassen der Kita Stadtseeknirpse sind bereits mit Verschattungselementen ausgestattet, weshalb hier lediglich Markisen über den Sandkästen errichtet werden sollen. Bei den Beschattungsanlagen handelt es sich um einfahrbare Markisen, die im Boden fixiert werden. Der beschichtete Stoff bietet Sonnen- und Regenschutz, verwittert jedoch nicht. Zudem zeichnen sich die Markisenanlagen durch eine einfache und leichte Handhabung aus.

zur lfd. Nr. 9 des MKFZ-Plans „MAD-Club: Umgestaltung Außenanlagen/Freiflächenbereiche inkl. Zugangs-/Zufahrtsbereiche und Terrasse“

Der MAD-Club wurde in den 1970er Jahren errichtet und befindet sich im Gebiet Stadtsee II. Er ist ein wichtiger Treffpunkt für die Kinder und Jugendlichen des Stadtseegebietes. Die Außenanlagen und Freiflächenbereiche wurden zeitgleich mit dem Gebäude erstmals hergestellt. Seither wurde lediglich ein Teilbereich im Zuge der Errichtung des Hoch- und Niederseilgartens umgestaltet.

Die derzeitige Befestigung sowohl der Terrasse als auch der Wege zeichnet sich durch unterschiedliche Materialien aus, die zum Teil erhebliche Beschädigungen aufweisen. Während die Terrasse teilweise aus Terrazzoplatten und aus Pflastersteinen besteht, sind die Wege sowohl mit klein- als auch mit großformatigen Gehwegplatten befestigt. Durch die unterschiedlichen Befestigungen entsteht ein ungeordnetes Bild. Zudem wurden die Gehwegplatten und Pflastersteine in vielen Bereichen durch Baumwurzeln angehoben, die Terrazzoplatten sind teilweise gebrochen. Die vorhandenen Schäden führen zu erheblichen Unfallgefahren. Die Pflasterung im Bereich des Basketballplatzes weist ebenfalls teils starke Unebenheiten auf.

Es ist geplant, die Zuwegungen und die Terrasse sowie den Außenanlagen-/Freiflächenbereich neu und ansprechend zu gestalten. In diesem Zusammenhang werden die Stolperstellen beseitigt. Außerdem soll der Außenanlage eine weitere Fläche zugeordnet werden, die zwar im Besitz der Hansestadt Stendal ist, bisher jedoch als unbefestigter Parkplatz genutzt wurde. Es ist geplant, diese Fläche in die vorhandene Freifläche zu integrieren. Zudem sollen hier weitere Spielbereiche (Volleyballfeld, Bolzplatz...) errichtet und die Fläche mit Bäumen und Sträuchern begrünt werden. Da die besagte Fläche den Außenanlagen des MAD-Clubs neu zugeordnet wird, muss die Zaunanlage entsprechend erweitert werden, um das Grundstück zu sichern. Außerdem müssen Ballfangnetze installiert werden.

Die Ausstattungselemente (Sitzgelegenheiten, Papierkörbe...), die verschlissen sind, sollen durch neue ersetzt werden, wobei insbesondere für die neue Fläche zusätzliche Ausstattungselemente angeschafft werden müssen.

Die hier beantragten Fördermittel sollen sowohl für die eigentlichen Baukosten als auch die Planungskosten ab der Leistungsphase 4 eingesetzt werden. Für die Planungskosten der

Leistungsphasen 1 – 3 wurden Fördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2020, beantragt.

Anmerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 03.11.2020)
Anlage 2 – Lageplan